

**Bildung**

9500 Villach, Klagenfurter Straße 66  
www.villach.at

Auskunft Bizjak / Brandner-Gaggl / Erlacher/Behlo  
T 04242 / 205-3213 / 3215 / 3216 /3221  
F 04242 / 205-3299  
E bildung@villach.at

# Anmeldung zum Besuch der schulischen Tagesbetreuung 2023/2024

in getrennter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Formular melden Sie Ihr Kind **verbindlich zum Besuch der schulischen Tagesbetreuung** an. Auskünfte zur schulischen Tagesbetreuung erhalten Sie bei der Schulleitung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der schulischen Tagesbetreuung.

## 1. Angaben zur Schule

Schule		Klasse	
--------	--	--------	--

## 2. Tarif

Betreuungstage <i>(bitte ankreuzen)</i>					Mittagessen <i>(bitte ankreuzen)</i>	
<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anmeldung ab						

## 3. Daten der Schülerin/des Schülers

Vorname		Nachname	
Geschlecht <i>(bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	
Geburtsdatum		SV-Nummer	
Muttersprache		Staatsbürgerschaft	
Adresse			

## 4. Daten der Eltern/Erziehungsberechtigten

Vorname		Titel/Nachname			
Adresse					
berufstätig <i>(bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> ja	Beschäftigungsausmaß <i>(bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> Teilzeit	Vertragspartner <i>(bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> Vollzeit		<input type="checkbox"/> nein
Vorname		Titel/Nachname			
Adresse					
berufstätig <i>(bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> ja	Beschäftigungsausmaß <i>(bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> Teilzeit	Vertragspartner <i>(bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> Vollzeit		<input type="checkbox"/> nein
Familienstand <i>(bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft	
alleinerziehend <i>(bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
Telefon			E-Mail		

5. Daten zur Abholung des Kindes	
Mein Kind geht nach der Betreuung selbständig nach Hause (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
falls nein, das Kind wird durch folgende Personen von der Schule abgeholt (bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	Mutter
<input type="checkbox"/>	Vater
<input type="checkbox"/>	Andere Personen: _____

6. Allgemeine Informationen	
Hausarzt/Kinderarzt	_____
Krankheiten, Allergien und Unverträglichkeiten des Kindes	_____
Muss Ihr Kind während der Betreuung Medikamente nehmen (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
wenn ja, welche?	_____
Allfälliges, was Sie uns mitteilen möchten	_____

7. An-/Ab-/Ummeldungsbedingungen	
<p>1. Diese <b>Anmeldung ist verbindlich</b> und gilt für das <b>betreffende Unterrichtsjahr</b>.</p> <p>2. Während des Unterrichtsjahres kann eine <b>Abmeldung</b> vom Betreuungsteil nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen und ist spätestens <b>drei Wochen vor Ende des ersten Semesters schriftlich der Schulleitung mittels dem dafür vorgesehenen Formular</b> bekannt zu geben. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.</p> <p>Eine Ummeldung, dh. Änderung der Betreuungstage oder der Verpflegung, kann während des Unterrichtsjahres, jeweils zum 1. oder 15. eines Monats im Vorhinein, mittels Meldung durch den Erziehungsberechtigten erfolgen.</p> <p>3. Der Elternbeitrag ist in <b>11 Monatsraten von September bis Juli</b> und pünktlich bis zum 20. jeden Monats im Nachhinein zu bezahlen. Für September und Juli werden jeweils 50% des Elternbeitrages vorgeschrieben.</p> <p>4. Wenn Sie den Beitrag für den Betreuungsteil <b>trotz Mahnung drei Monate nicht bezahlen</b>, darf Ihr Kind den Betreuungsteil nicht länger besuchen.</p> <p>5. Mit Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen sind beim Betreuungsbeitrag <b>Ermäßigungen</b> vorgesehen. Ein entsprechender Antrag ist in der Abteilung Bildung des Magistrates der Stadt Villach einzubringen.</p>	

8. Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten	
Ich bestätige hiermit ausdrücklich die Richtigkeit der von mir angegebenen Daten und Informationen. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die Einteilung bzw. Vergabe der Betreuungsplätze ausschließlich durch die Schulleitung nach Maßgabe der freien Plätze erfolgt.	
Datum	_____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten	_____

9. Bestätigung der Anmeldung durch die Schule	
Es wird bestätigt, dass die Anmeldung der Schülerin/des Schülers im Schülerverwaltungsprogramm Sokrates-Web ordnungsgemäß durchgeführt wurde.	
Datum	_____
Stempel/Unterschrift der Schulleitung	_____

## **DATENSCHUTZINFORMATION** **Schulische Tagesbetreuung**

**Datenschutz ist uns wichtig! Hier finden Sie alle Informationen zu unserem Umgang mit personenbezogenen Daten.**

Diese Datenschutzinformation erfolgt gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und informiert Sie über unseren Umgang mit personenbezogenen Daten und Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung.

Diese Datenschutzinformation bezieht sich auf Verarbeitungen durch den Magistrat der Stadt Villach, Ansprechpartner:

**Abteilung Bildung, 9500 Villach, Klagenfurter Straße 66, 1.OG, [bildung@villach.at](mailto:bildung@villach.at).**

### **VERWENDUNGSZWECK**

Die von Ihnen bekanntgegebenen und gegebenenfalls im Zuge des Besuchs der schulischen Tagesbetreuung erhobenen personenbezogenen Daten von Ihnen, Ihrem Kind und den von Ihnen namhaft gemachten Abholberechtigten werden für folgenden Verwendungszweck verarbeitet:

- Bearbeitung der Anmeldung Ihres Kindes und Vergabe der schulischen Tagesbetreuungsplätze.
- Betreuung Ihres Kindes in der schulischen Tagesbetreuung in einer allgemein bildenden Pflichtschule der Stadt Villach.
- Erfüllung unserer Verpflichtungen, die sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

### **RECHTMÄSSIGKEIT DER DATENVERARBEITUNG**

Die Berechtigung zur oben genannten Verarbeitung ergibt sich aus:

- Erforderlichkeit zur Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Arbeits- und Sozialrecht (Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO)
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)
- Erforderlichkeit für die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO)
- Berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

### **EINWILLIGUNG:**

Falls Sie uns darüber hinaus eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO) zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt haben, ist diese die Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

**Sofern keine rechtliche Verpflichtung besteht, sind Sie nicht zur Bereitstellung Ihrer bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes verpflichtet. Wenn Sie uns die notwendigen personenbezogenen Daten nicht bekanntgeben, kann Ihr Kind in die schulische Tagesbetreuung nicht aufgenommen werden.**

#### **DATENWEITERGABE**

Bei Aufnahme Ihres Kindes in die schulische Tagesbetreuung werden Ihre bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes, beschränkt auf das gesetzlich vorgesehene oder jeweils erforderliche Ausmaß, an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt:

- Zuständige Stellen innerhalb des Magistrates der Stadt Villach, z.B. an die Buchhaltung zur Verrechnung des Elternbeitrages
- Land Kärnten zur Abrechnung von Fördergeldern (§§ 1a, 3, 46a, 85a Kärntner Schulgesetz, § 8 Abs. I, m, n Schulorganisationsgesetz, Schulische-Freizeit-Betreuungsverordnung 2017, Bildungsinvestitionsgesetz)

#### **AUFBEWAHRUNGSDAUER**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die Erreichung des Verwendungszweckes erforderlich ist und löschen sie danach ehestmöglich. Sofern längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, halten wir diese ein und löschen Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

#### **HINWEISE ZU IHREN RECHTEN**

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht für natürliche Personen umfassende Rechte zur Sicherstellung des Datenschutzes vor:

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, von der Stadt Villach Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten, sowie die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Weiters haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde erheben.

#### **NOCH FRAGEN? BITTE GERNE!**

Weitere Auskünfte zum Datenschutz erhalten Sie von Ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter/in und von den Datenschutzbeauftragten der Stadt Villach, Rathaus, 9500 Villach, Tel. 04242-205-1100, E-Mail [datenschutz@villach.at](mailto:datenschutz@villach.at).

## Einziehungsauftrag bei der Stadt Villach

Zur einfacheren Abwicklung der Einzahlung Ihrer Abgaben empfehlen wir Ihnen, der Stadt Villach die Ermächtigung für einen Einziehungsauftrag zu erteilen. Dies ist über die Website möglich. Bitte geben Sie dazu im Internet folgende URL ein: **www.villach.at**



- Geben Sie im Suchfeld das Wort **Einziehungsauftrag** ein und klicken Sie darauf.
- Um das Formular zu öffnen, klicken Sie nun auf  
[Zum Online-Formular "SEPA-Lastschriftauftrag"](#)
- Füllen Sie alle Felder aus, überprüfen Sie Ihre Eingaben und klicken Sie auf senden. Danach langt das Dokument direkt bei der Abteilung Buchhaltung und Einhebung ein und Sie erhalten eine Bestätigung via Email. Sie können die übermittelte Datei einfach auf Ihren PC speichern und müssen nichts mehr ausdrucken.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Buchhaltung und Einhebung der Stadt Villach: buchhaltung@villach.at oder 04242/205-5300.